

Ehre und Schande im Islam

Aus: Christine Schirmacher, Kleines Lexikon zur islamischen Familie, Hänssler Verlag 2002, Internet: www.haenssler.de

Nach Auffassung muslimischer Apologeten erhält die Frau ihre wahre Würde, ihre »Ehre« nur im Islam. Nur dort wird sie geschätzt, wertgeachtet und kann die Rolle ausfüllen, die ihrem Wesen entspricht, während sie im Westen versklavt, missachtet und unterdrückt ist. Im Westen wird das meist unter umgekehrten Vorzeichen betrachtet. Diese Auffassungen sind außer in den religiösen Wurzeln beider Kulturkreise auch in den Werten der nahöstlich-islamischen Kultur begründet.

Scham- und Schuldkultur

Wer die ungeschriebenen gesellschaftlichen Regeln der islamischen Welt und insbesondere das Verhalten der Geschlechter zueinander verstehen möchte, ihre Grenzen und Handlungsspielräume, die Reaktionen des Umfeldes und die Gesetze, die das Zusammenleben ermöglichen, muss sich mit einigen Grundlagen der »Scham-« bzw. »Schuld«kultur bzw. der Auffassung von »Ehre und Schande« im Kontext des Nahen Ostens vertraut machen.

Wenn man - etwas verallgemeinernd - davon ausgeht, dass in der westlichen Welt eine Schuldkultur vorherrschend ist, so versteht man darunter, dass ein Unrecht in dem Moment als Schuld wahrgenommen wird, in dem es geschieht. Reinigung von Schuld geschieht durch Schuldgeständnisse und, wenn möglich, Wiedergutmachung. Eine direkte Konfrontation zwischen Täter und Opfer ist möglich, ja wird im Konfliktfall gewünscht und zur Austragung, aber auch Beendigung des Konflikts herbeigeführt: Wer seinen Wagen mit dem Auto des Nachbarn kollidieren lässt, fühlt sich im Moment des Geschehens schuldig (selbst wenn er anschließend Fahrerflucht begeht). Das Geschehen an sich verursacht Schuldgefühle, unabhängig von der Beziehung zum Nachbarn, unabhängig davon, ob das Auto alt oder neu war und der Nachbar Zeuge des Unfalls oder nicht. Eine Bereinigung der Angelegenheit erfolgt durch das Bekenntnis des Unfallverursachers, eventuell eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung (Aufkommen für den Schaden).

In einer Schamkultur spielt weniger der Vorgang an sich eine Rolle, sondern vielmehr die Frage, in welcher Beziehung Täter und Opfer zueinander stehen und wie das Gesicht vor dem anderen gewahrt werden kann. Wird ein Gebot übertreten, das eine Beziehung zwischen Menschen in Mitleidenschaft zieht, steht die Wiederherstellung der Beziehung im Mittelpunkt, nicht das Vergehen an sich. Von der Qualität der beiderseitigen Beziehung wird abhängen, wie über den oben erwähnten Unfall gesprochen und verhandelt wird. Steht der Nachbar in der Schuld des Unfallverursachers, wird dieser das Geschehen herunterspielen, womöglich auf die Wertlosigkeit des Wagens und die Unübersichtlichkeit der Straße verweisen, ja u. U. nicht einmal zulassen, dass der Unfallverursacher Schadensersatz leistet. Damit ist das »Geben« und »Nehmen« zwischen beiden Nachbarn wieder ausgeglichen. ja, das Opfer mag froh sein, dass ihm eine Gelegenheit geboten wurde, seine Schuld bei seinem Nachbarn abzutragen. Eine Schuldreinigung oder ein Schuldausgleich wird also durch eine - eventuell schon vorab geleistete - entgegengesetzte gute Tat möglich.

Hatte der Unfallverursacher jedoch bereits eine Schuld bei seinem Nachbarn abzutragen und fügt dem nun noch eine weitere Schuld hinzu, kann dieser

den Vorfall wie einen persönlichen Angriff behandeln, überhöhte Schadensersatzforderungen stellen und die Beziehung liegt u. U. für längere Zeit »auf Eis«, bis sich eine Gelegenheit zur Versöhnung bei einem religiösen Fest, wie dem Fest des Fastenbrechens, bietet durch einen großen Gefallen seitens des Unfallverursachers und erneut Gelegenheit zur Versöhnung und zum Ausgleich des Gebens und Nehmens erreicht wird.

»Geben« und »Nehmen« muss in der Schamkultur zwischen Verwandten und Freunden, ja zwischen allen, die miteinander in einer Beziehung stehen (und sei es ein Beamter auf einer Behörde, der um eine Amtshandlung gebeten wird) immer im ungefähren Gleichgewicht bleiben. Steht ein Bittsteller z. B. zu einem Beamten in keiner Beziehung und kann er sie über Dritte auch nicht herstellen, hat er manchmal nur wenig Aussicht auf Hilfe und Erfüllung seiner Bitten. Kann er diese Beziehung herstellen, erreicht er im Bedarfsfall meist innerhalb kürzester Zeit die Gewährung seiner Bitte.

Wer einem Freund einen sehr großen oder sogar mehrere Gefallen getan hat, hat gewissermaßen bei ihm auf sein Konto »eingezahlt«. Gerät er jetzt selbst in eine Notlage, kann er fest damit rechnen, von seinem Freund Hilfe zu erhalten, ja es ist eigentlich fast sein moralisches Recht. Dieser Freund steht so tief in der Schuld des Bittenden, dass ein Abweisen der Bitte so gut wie unmöglich ist und stark missbilligt würde. Er muss alles in seiner Macht stehende tun, um jetzt Hilfe zu leisten.

Kann oder möchte er dies jedoch nicht, aus Gründen, die möglicherweise wiederum in stärker wiegenden Verpflichtungen anderen Personen gegenüber liegen - also einem Loyalitätskonflikt - wird er seinem Bittsteller gegenüber ein »Ausweichmanöver« durchführen, aber ihn keinesfalls mit einem glatten »nein« konfrontieren. Eine Bitte, so lautet eine Regel gesellschaftlichen Zusammenlebens im Nahen Osten, mag sie berechtigt oder unberechtigt sein, sollte niemals direkt abgewiesen werden. Er mag sich dem Bittenden entziehen, indem er eine Weile nicht aufzufinden ist oder Entschuldigungen und Gründe anführen, weshalb er aufgrund eigener Schwierigkeiten derzeit verhindert ist oder die Erfüllung der Bitte verschoben werden muss. Oft wissen dann beide Beteiligte, dass dies eine Ablehnung ist, die aber nicht offen thematisiert wurde. So verliert weder der Bittende noch der die Bitte Ablehnende sein Gesicht. Ja, die Bitte kann, da es niemals ein offizielles »nein« gegeben hat, später doch noch erfüllt werden, wenn die Voraussetzungen oder Möglichkeiten zur Erfüllung gegeben sein sollten.

Ist einer unbescholtenen Person Unrecht geschehen, kann sie die Anerkennung und Wiedergutmachung dieses Unrechts fordern, sollte dies jedoch immer erst in einem Rahmen zu erreichen versuchen, die dem anderen erlaubt, sein Gesicht zu wahren. Oft geschieht das, indem z. B. ein Bestohler sich nicht direkt an den Dieb, sondern an dessen Verwandte wendet. Manchmal taucht der Streitpunkt gar nicht im Gespräch auf, aber man gibt auf Umwegen zu verstehen, was geschehen ist. So kann Wiedergutmachung geleistet werden, ohne das Geschehen klar benannt zu haben und den Schuldigen zu beschämen. Den anderen bloßzustellen und ihn das Gesicht verlieren zu lassen wird i. d. R. als schlimmer betrachtet als das Vergehen selbst.

Was als angemessenes Verhalten gilt, entscheidet in der Schamkultur nicht die Einzelperson, sondern die Gesellschaft als ganze - das Kollektiv. Deshalb handelt jeder Einzelne auch immer in Hinblick darauf, welche Folgen sein Verhalten für die Gruppe, die Familie und die Gesellschaft hat.

In der Schuldkultur kann von Fall zu Fall unterchiedliches individuell abweichendes Verhalten toleriert werden. Entscheidungen haben zumeist nur

für den Einzelnen Bedeutung und werden der Gruppe, der Familie und der Gesellschaft nicht zur Last gelegt.

Ehre und Schande

Ein weiteres Prinzip der »Scham«kultur ist die Auffassung von »Ehre« und »Schande«. Was Schande im Verhalten des Einzelnen ist, was sich gegen seine Ehre richtet, das sind für das Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft immens wichtige Werte. Im allgemeinen gesellschaftlichen Umgang darf niemand ohne Grund wie ein Ehrloser behandelt werden. Möglicherweise könnten drastische Handlungen die Folge sein. Im besonderen Maß gelten die Regeln zur Wahrung der Ehre und Vermeidung von Schande jedoch für den Umgang der Geschlechter miteinander:

Was im Verhältnis der Geschlechter zueinander als ehrenhaft oder schandbar gilt, legt weder individuell der Einzelne für sich fest noch sein Ehepartner oder seine engere Familie. Dies sind Werte, die gesellschaftlich vorgegeben, vom Einzelnen kaum zu hinterfragen und nicht ungestraft umzustoßen sind. Das Verhalten des Einzelnen hat immer Bedeutung für die (erweiterte) Familie und das ganze Umfeld. Das heißt, Schande, die ein Mitglied auf sich lädt, bringt Ehrverlust für die ganze Familie. Ehre zu haben, bedeutet daher, sich gemäß der gesellschaftlich festgelegten Rolle zu verhalten, Schande über die Familie zu bringen, diese Grenzen zu überschreiten. Nach einer Überlieferung von Muhammad ist die "schlimmste Art des Wuchers die Verletzung der persönlichen Ehre eines Muslims" (Wucher zu treiben verurteilt der Koran als Sünde).

Die Frage, wie eine Frau ihre Ehre bewahren kann, unterscheidet sich ganz grundlegend von der Frage der Ehrerhaltung für den Mann:

Die Ehre der Frau hängt ganz wesentlich von ihrem eigenen Verhalten ab und zwar vor allem davon, ob sie ihren Ruf in moralischer Hinsicht untadelig erhalten kann. In einer Gesellschaft, in der Jungfräulichkeit das höchste Gut einer unverheirateten Frau ist und bei Ehebruch einer verheirateten Frau die Todesstrafe oder Tod durch Selbstjustiz der Familie droht, ist ihr Handlungsspielraum im Verhalten zum anderen Geschlecht sehr beschränkt und wird pausenlos von der Gesellschaft kontrolliert. Die wichtigste Erwartung an das Verhalten einer Frau ist, dass sie sich an die allgemein anerkannten Anstandsregeln zur Vermeidung der Zerstörung ihres guten Rufes hält. Sure 24,31 ermahnt die Frauen, in ihrer Kleidung, ihrem Schmuck und ihrem Verhalten Zurückhaltung zu zeigen und die Augen niederzuschlagen. So geben sie niemand Anlass zu Kritik und Verdächtigungen. Der zeitgenössische Theologe Jusuf al-Qaradawi formuliert etwa: »Der wertvollste Schmuck einer Frau ist ihr Schamgefühl und der beste Ausdruck des Schamgefühls ist das Senken des Blicks.«

Die Frau ist die Trägerin der Ehre ihrer ganzen Familie und muss versuchen, jeden möglichen Ehrverlust, der durch ihr Verhalten verursacht werden könnte, zu vermeiden. Sie kann sehr leicht den Verdacht eines unehrenhaften Verhaltens auf sich ziehen, wenn sie sich nicht streng am Verhaltenskodex der Gesellschaft orientiert und die strikte Geschlechtertrennung nicht ausreichend beachtet. So kann sie durch vergleichsweise geringe »Verstöße« die Ehre der ganzen Familie beschmutzen. Aus diesem Grund wird bei Ehebruch, an dem Frau und Mann gleichermaßen beteiligt sind oder einer unerlaubten Freundschaft zwischen junge und Mädchen vorrangig der Frau die Schuld zugewiesen.

Hat die Frau ihre Familie entehrt, kann die Ehre von der Frau selbst nicht wieder erworben werden. Sie kann Ehre nur verlieren. Nur ein männliches Familienmitglied kann die Ehre für die Familie zurückgewinnen, meist dadurch, dass er sich gegen

die Frau wendet und sie mit Schlägen, Einsperren oder sogar dem Tod bestraft, auch wenn die Schuld an dem Geschehen nicht auf ihrer Seite lag. Die Frau hat die Männer ihrer Familie mit entehrt, denn sie zeigt durch ihr Verhalten, dass die Männer nicht in der Lage sind, ihre Frauen vor Angriffen durch die Gesellschaft zu schützen und ihr Verhalten zu kontrollieren, also Stärke zu beweisen. Auch der Mann wird damit zum Außenseiter der Gesellschaft.

Wenn eine Frau nicht die Regeln der Ehrerhaltung beachtet und z. B. Gesprächskontakt zum männlichen Geschlecht sucht, wird ihr Ehrlosigkeit unterstellt, egal, ob wirklich etwas Unehrenhaftes geschehen ist oder nicht. Zum einen gilt sie als stete Verführerin des Mannes, zum anderen zählen in diesem Kontext Handlungen mehr als Worte. Mit Erklärungen und Beteuerungen über die »Harmlosigkeit« des Geschehens könnte die Sache niemals aus der Welt geschafft werden, denn ihr Verhalten bzw. der Augenschein gibt den Ausschlag. Eine solche Frau hat die Männer und damit ihre Familie entehrt.

Die Ehre eines Mannes dagegen hängt nicht von seinem eigenen Verhalten ab, sondern vom Verhalten seiner Frau, Mutter, Schwester oder Tochter und davon, ob er ihr Verhalten kontrollieren kann. Dadurch entsteht aus westlicher Sicht der Eindruck, für Frauen und Männer gälten unterschiedliche Maßstäbe hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens. Der Mann trägt die Verantwortung für das Auftreten der Frauen seiner Familie in der Öffentlichkeit, er muss Stärke, Kontrolle und Verteidigungsbereitschaft demonstrieren, sonst wird er als Schwächling betrachtet und nicht mehr respektiert.

Ein Mann wird innerhalb seines Umfeldes respektiert, wenn er höflich, hilfsbereit und freundlich ist und niemandem etwas Böses tut. Wird jedoch seine Ehre durch das Verhalten seiner Frau oder Tochter beleidigt, muss er die Ehre der Familie verteidigen, sonst kann er sich selbst und seinen Platz innerhalb der Gemeinschaft nicht behaupten. Er kann keine Geschäfte mehr abwickeln, er kann sich nirgends mehr sehen lassen und er wird Unrecht und vielleicht sogar Gewalt gegen seine Familie hinnehmen müssen, wenn er nicht seine Verteidigungsbereitschaft demonstriert. Der Ehrlose kann sich in seinem Umfeld nicht behaupten, er wird betrogen, übergangen, missachtet und die Frauen seiner Familie belästigt oder sogar entführt.

Wurde die Ehre des Mannes bzw. der Familie durch das Verhalten der Ehefrau oder Tochter verletzt und Schande über die Familie gebracht - was letztlich erst der Fall ist, wenn die Sache publik wird, also eine direkte Konfrontation und ein Gesichtsverlust eintritt - muss die Familienehre wiederhergestellt werden.

Im leichteren Fall wird die Frau vor weiterem Fehlverhalten und Verdächtigungen »geschützt«, indem sie ins Haus eingesperrt, eventuell geschlagen und kontrolliert und an weiteren Ausgängen gehindert wird, im schwereren Fall wird sie getötet werden. Erst dann ist die Familienehre wiederhergestellt.

Hat die Frau die Aufgabe, die Familienehre zu wahren, erscheint es aus islamischer Sicht fast zwingend notwendig, dass ihr möglichst wenig Gelegenheit gegeben werden soll, die Ehre der Familie zu verletzen. Hat der Mann die Aufgabe, die Ehre zu verteidigen, um den gesellschaftlichen Untergang der ganzen Familie zu verhindern, ist es erklärlich, dass er teilweise zu drastischen Mitteln greifen muss, um nach einem Ehrverlust das Weiterleben seiner Familie sicherzustellen.

Aus christlicher Sicht:

Das »Geben« und »Nehmen« der Schamkultur, das »Einzahlen« auf das Konto eines Schuldners, der bei Gelegenheit wieder um einen Gefallen gebeten werden kann, hat m. E. seine letzte Ursache im islamischen Gottesbild: Gott erwartet

vom Gläubigen, dass er gute Werke vor Gott tut, wozu die fünf Säulen (Bekenntnis, Gebet, Fasten, Almosen, Wallfahrt), aber auch gute Werke darüber hinaus gehören. Nur wenn ein Muslim auf sein »Konto« genug eingezahlt, vor Gott genug Gutes erbracht hat, kann er im Jüngsten Gericht hoffen, von Gott gnädig beurteilt zu werden. Nur wessen gute Taten die schlechten übertreffen, wenn sie auf der Waage im Jüngsten Gericht gewogen werden, darf letztlich ins Paradies eingehen. Wer Gott seinerseits noch nichts erbracht hat (wer kein gläubiger Muslim ist und die Gebote des Islam nicht hält), kann nicht auf das Erbarmen Gottes hoffen. Der Eingang ins Paradies ist kein unverdientes Geschenk, keine »Gnade«, sondern kommt dem zu, der ihn sich durch gute Taten »verdient« hat.

Aus: Christine Schirmacher, Kleines Lexikon zur islamischen Familie, Hänssler Verlag 2002, Internet: www.haenssler.de